Kreis Ostholstein
Fachdienst Naturschutz
Postfach 433
23694 Eutin

**Antrag auf Genehmigung einer Weihnachtsbaumkultur**

**Ich**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname |  |
| Anschrift |  |
| Telefonnummer |  |
| E-Mail |  |

**beantrage hiermit auf dem Grundstück**

|  |
| --- |
|  |
| In der Stadt/Gemeinde |
| Gemarkung |
| Flur |
| Flurstück(e) |

[ ]  eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung für die Neuanlegung einer Weihnachtsbaumkultur

[ ]  eine Verlängerung meiner bestehenden Genehmigung vom
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

mit dem Aktenzeichen Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**als**

[ ]  Alleineigentümer
[ ]  Miteigentümer

[ ]  Pächter

[ ]  Verfügungsberechtigter

**Der im Antrag aufgeführten Fläche.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Grundstückseigentümer ist**Name, Vorname |  |
| Anschrift |  |
| Grundstücksgröße m² |  |
| Davon Antragsfläche m² |  |
|  |  |

**Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung**

**Da die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur einen Eingriff nach § 14 Abs. 1 BNatSchG darstellt, ist der Verursacher/ Antragssteller verpflichtet, den Eingriff auszugleichen. Hiermit werden die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Erhalt des Landschaftsbildes angestrebt. Nach § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare zu kompensieren (ausgleichen/ ersetzen).**

**Zur Kompensation der Anlage der Weihnachtsbaumkultur haben Sie folgende Möglichkeiten:**

[ ]  Anlage einer „Umpflanzung“ der Kulturfläche. Hierzu werden Gehölzreihen in einer Breite von sechs bis acht Metern mit knickartigen Sträuchern und heimischen, standortgerechten Laubgehölzen als „Sichtschutz“ und zur Erhöhung der Artenvielfalt angelegt.

Die Randbepflanzung erfolgt zeitgleich mit der Anlage der Weihnachtsbaumkultur und bleibt bis zu dessen Nutzungsaufgabe erhalten.

[ ]  Herstellung einer Sukzessionsfläche, die mindestens 20 % der Kulturfläche ausmacht. Über die Dauer der Genehmigung bleibt diese Fläche ungenutzt der natürlichen Sukzession überlassen.

[ ]  Alternative Kompensationsmöglichkeiten:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

**Eine gegebenenfalls zusätzliche Kompensationsfläche befindet sich:**

Stadt

|  |  |
| --- | --- |
| Gemarkung |  |
| Flur |  |
| Flurstück(e) |  |
| Grundstückseigentümer Anschrift |  |
| Grundstücksgröße m² |  |
| Davon Kompensationsfläche m² |  |
| Aktuelle Nutzung der Fläche |  |

**Zusätzliche Informationen**

|  |
| --- |
| Befinden sich gesetzlich geschützte Biotope/ geschützte Landschaftsbestandteile auf der Fläche (Knicks, Kleingewässer etc.) oder befindet sich die Fläche in einem gesetzlich geschützten Gebiet (Naturschutzgebiet etc.)? Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Welche Arten werden angepflanzt (in %)?Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Sind bauliche Anlagen bzw. eine Einfriedung geplant? Falls ja, in welcher Form/ Art/ Größe?Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

**Hinweise**

* Mit der Maßnahme darf erst nach Eingang einer Genehmigung begonnen werden
* Die Entscheidung über Ihren Antrag seitens der Unteren Naturschutzbehörde ist kostenpflichtig
* Im Genehmigungsverfahren wird unbeschadet der Rechte Dritter lediglich die naturschutzrechtliche Zulässigkeit der Weihnachtsbaumkultur geprüft, alle übrigen Rechtsvorschriften bleiben unberührt

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers**

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Kreis Ostholstein, Der Landrat, Fachdienst Naturschutz, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin, E-Mail: info@kreis-oh.de, Tel.: 04521-788-0. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Anschrift 23701 Eutin, Lübecker Str. 41, E-Mail: BDSB@kreis-oh.de. Die von Ihnen erhobenen Daten werden verwendet, um Ihren Antrag bescheiden zu können. Rechtsgrundlage ist § 3 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten

(Landesdatenschutzgesetz – LDSG). Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht.